



## INFORMATIONEN ZU LESE-RECHTSCHREIB-STÖRUNG

für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte  
Neuregelung ab dem Schuljahr 2018/19

Nachfolgend finden Sie wichtige Informationen zu den Gesetzesänderungen im Bayerischen Gesetz über Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und in der Bayerischen Schulordnung (BaySchO).

### 1. Arten der Lese-Rechtschreib-Störung

Der Begriff der Legasthenie wird ersetzt durch den Begriff der Lese-Rechtschreib-Störung. Diese umfasst die isolierte Lesestörung, die isolierte Rechtschreibstörung sowie die kombinierte Lese- und Rechtschreibstörung.

Die rechtlichen Grundlagen hierfür bilden der geänderte Art 52 Abs. 5 BayEUG, sowie die §§ 31- 36 der neu erlassenen BaySchO.

Die bisherige Unterscheidung zwischen einer Lese-Rechtschreib-Schwäche und einer Legasthenie entfällt.

### 2. Konkrete Maßnahmen

Es können Maßnahmen der individuellen Unterstützung, des Nachteilsausgleichs und des Notenschutzes von der Schule gewährt werden.

2.1 Maßnahmen der **individuellen Unterstützung** (gemäß § 32 BaySchO) umfassen z. B. individuelle Erläuterung der Arbeitsanweisungen, Vergrößerung von Arbeitsblättern, Verwendung von besonderen Arbeitsmitteln wie etwa eines Laptops oder größerer Zeilenabstand bei Texten. Das Ziel ist es, Betroffene mit einer Beeinträchtigung bestmöglich zu unterstützen, damit sie die notwendigen Kompetenzen erwerben können. Diese Maßnahmen werden von der Lehrkraft im Rahmen des pädagogischen und organisatorischen Ermessens gewährt. Sie betreffen **nicht die Leistungsfeststellung** und werden nicht im Zeugnis vermerkt.

2.2 Durch Maßnahmen des **Nachteilsausgleichs** (gemäß § 33 BaySchO) werden die Prüfungsbedingungen zur Herstellung der Chancengleichheit angepasst. Sie betreffen die **Leistungsfeststellung**. Dies kann beispielsweise durch Vorlesen der Aufgabenstellung, Vergrößerung der Angabe, größerem Zeilenabstand bei Texten oder durch Verlängerung der Arbeitszeit erfolgen.

**Ein Nachteilsausgleich wird nicht im Zeugnis vermerkt.**

2.3 Maßnahmen des **Notenschutzes** (gemäß § 34 BaySchO) betreffen ebenfalls die **Leistungsfeststellung**. Es wird auf die Erbringung einer Leistung oder einer wesentlichen Prüfungsanforderung verzichtet. So kann auf die Bewertung der Rechtschreibleistung oder des Vorlesens verzichtet werden oder mündliche Leistungen können stärker gewichtet werden. Der Notenschutz ist im Zeugnis zu vermerken, auch wenn er nur für Teile des Zeugniszeitraums gewährt wurde (§ 36 Abs. 4 BaySchO).

Über die Gewährung von Maßnahmen des Nachteilsausgleichs und des Notenschutzes entscheidet die Schulleitung.

### **3. Antragstellung und Bescheid**

Für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs und Notenschutzes ist ein schriftlicher Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler\_innen bei der Schulleitung notwendig. Bei einem Schulwechsel (auch bei einem Schulartwechsel) muss an der neuen Schule ein Antrag gestellt werden.

Die Schulpsychologin bzw. der Schulpsychologe prüft das Vorliegen einer Lese-Rechtschreib-Störung, indem eigene Tests durchgeführt werden oder/und ein ggf. vorhandenes fachärztliches Attest entgegen genommen wird. Eine schulpsychologische Stellungnahme wird erstellt.

Die Schulleitung entscheidet über den Antrag und ggf. die Ausgestaltung eines Nachteilsausgleichs und Notenschutzes. Es ergeht ein Bescheid.

### **4. Dauer der Maßnahmen**

Die gewährten Maßnahmen bezüglich Nachteilsausgleich und Notenschutz können zeitlich begrenzt werden (§ 36 Abs. 5 BaySchO). Die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Betroffenen können schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird. Bei Notenschutz ist die schriftliche Verzichtserklärung innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn eines jeden Schuljahres abzugeben (§ 36 Abs. 4 BaySchO).

### **5. Bereits attestierte Lese-Rechtschreib-Störungen**

Die Bescheide über den Nachteilsausgleich und Notenschutz bei bereits attestierten Lese-Rechtschreib-Störungen behalten ihre Wirkung und sind weiterhin gültig.

Besteht der Wunsch, im Schuljahr 2016/17 auf einen bisher gewährten Notenschutz zu verzichten, muss dies umgehend schriftlich gegenüber der Schulleitung mitgeteilt werden.

### **6. Bereits attestierte Lese-Rechtschreibschwächen**

Die bisher genehmigten Maßnahmen werden für den bisher bewilligten Zeitraum gewährt. Für zusätzliche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs oder Notenschutzes ist ein Antrag an die Schulleitung zu stellen. Diese überprüft die Erforderlichkeit nach § 36 Abs. 5 BaySchO.

Bei Fragen stehen die Schulleitungen, die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an der Schule sowie der Zentrale Schulpsychologische Dienst zur Verfügung.

München, 6. September 2018

Thomas Götz, OStD  
Schulleiter

Datum: 6. September 2018

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Städtisches  
Adolf-Weber-Gymnasium  
Thomas Götz

**Anlage „große Leistungsnachweise“ §§21, 22 GSO**

**Zahl der Schulaufgaben (SA) und Kurzarbeiten (KA) im Schuljahr 2018/19**

Fach	5 (G9)	6 (G9)	7 (G8)	8 (G8)	9 (G8)	10 (G8)	10E
Deutsch <sup>3)</sup>	4 SA (3 + 1)	4 SA (3 + 2 x ½)	4 SA (3 + 1)	4 SA (3 + 2 x ½)	4 SA	3 SA	4 SA (3 + 2 x ½)
Englisch <sup>1)</sup>	4 SA	4 SA (3 + 2 x ½)	3 SA (3 SA)	3 SA + Vera	3 SA (2 + 1mü SA)	3 SA (2 + 2 x ½)	4 SA (3 + 1mü SA)
Spanisch				4 SA	4 SA (3 + 1mü. SA)	4 SA	
Französisch <sup>2)</sup>	-	4 SA	4 SA	4 SA (3 + 1müSA)	3 SA	3 SA	4 SA (3 + 1müSA)
Latein	-	4 SA	4 SA	4 SA	3 SA	3 SA	-
Mathematik	4 SA	4 SA	4 SA	3 SA	4 SA	3 SA	4 SA
Physik	-	-	-	2 SA	2 SA	2 SA	2 SA
Wirtschafts- /Rechtslehre	-	-	-	2 SA	2 SA	2 KA 1.Hj. 1 SA 2.Hj.	2 KA 1.Hj. 1 SA 2.Hj.
Geographie	-	-	-	-	-	1 KA 1. HJ 1 KA 2. HJ	-

Anmerkungen:

- 1)Englisch: In den Jahrgangsstufen 9 und 11 sowie in der 10E wird eine Schulaufgabe in mündlicher Form gehalten. Die Jahrgangsstufentests in 6 und 10 gelten als halbe Schulaufgabe. Eine zweite halbe Schulaufgabe wird als schulinterner Jahrgangsstufentest durchgeführt. Beide zusammen ersetzen eine der Schulaufgaben in diesen Jahrgangsstufen.
- 2)Französisch: In der Jahrgangsstufe 8 und 11 sowie in der Einführungsstufe 10E (nur spätbeginnende Fremdsprache) wird eine Schulaufgabe in mündlicher Form gehalten. In den JgSt. 7-10 Gewichtung große LN – kleine LN 2:1, in den JgSt. 6, Q11 und Q12 ist die Gewichtung große LN : kleine LN 1:1.
- 3)Spanisch: In der Jahrgangsstufe 9 wird eine der schriftlichen 4 Schulaufgaben durch eine mündliche Schulaufgabe ersetzt. In allen Jahrgangsstufen erfolgt die Gewichtung große LN: kleine LN 2:1. In der Q11 werden die großen zu den kleinen Leistungsnachweisen mit 1:1 bewertet
- 4)Deutsch: In den Jahrgangsstufen 5 und 7 wird eine der vier Schulaufgaben als schulinterner Test (60 min) durchgeführt. In der Jahrgangsstufe 6 und 8 gilt der zentrale Jahrgangsstufentest als halbe Schulaufgabe. Eine zweite halbe Schulaufgabe wird als schulinterner Test (45 + 5 min) durchgeführt. In der Klasse 10E wird eine der 4 Schulaufgaben durch zwei Kurzarbeiten ersetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Götz, OStD



Datum: 6. September 2018  
Tel.: 0891897590  
Fax: 08918975933  
Email: thomas.goetz@muenchen.de

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Städt. Adolf-Weber-Gymnasium  
RBS-2-0201  
Thomas Götz

## Lehrergestützte Schülernachhilfe - Information für Eltern

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

auch in diesem Jahr wird die Lehrergestützte Schülernachhilfe = LSN von Schüler\_innen für Schüler\_innen weitergeführt. Folgende Informationen sind für Sie wichtig.

1. LSN-Lehrkräfte 2018/19 sind: Englisch **Frau Voigt**, Mathematik **Frau Wehler**, Französisch **Frau Huber**, Latein **Frau Merten**.
2. LSN-Lehrkräfte legen im Einvernehmen mit Nachhilfegebenden und Nachhilfesuchenden den Termin für die Nachhilfestunde fest, bereiten Nachhilfegebende gezielt vor und versorgen sie mit geeignetem Lehrmaterial.
3. Eltern melden Nachhilfesuchende über die zuständige LSN-Lehrkraft mindestens für einen Dreimonatszeitraum an, die Abmeldung erfolgt schriftlich oder telefonisch.
4. Der Nachhilfeunterricht wird als Einzelunterricht oder im Tandem erteilt.
5. Die Bezahlung erfolgt zu Beginn jeder Nachhilfestunde direkt (10.- € pro Kind und Unterrichtsstunde bzw. pro Tandem und Stunde).
6. Nichterscheinen der Nachhilfeschüler\_innen wird der zuständigen LSN-Lehrkraft schriftlich unter Angabe von Teilnehmernamen, Ort und Zeit gemeldet.
7. Die Teilnahme an der LSN wird beendet, wenn zum zweiten Mal nicht bezahlt wird. **Sie als Eltern werden informiert.**
8. Nachhilfegebende haben grundsätzlich die Möglichkeit, Schüler\_innen nach Absprache zur LSN -Lehrkraft zu schicken, wenn bestimmte Teile des Stoffs nicht oder nicht ausreichend gut vermittelt werden können.
9. Für die Schüler\_innen der LSN besteht die Möglichkeit, nach Absprache, einzelne Nachhilfestunden unter Mitwirkung der zuständigen LSN-Lehrkraft, wenn dies aufgrund des Schwierigkeitsgrads des zu vermittelnden Stoffes nötig erscheint, wahrzunehmen.
10. In allen organisatorischen wie fachlichen Fragen leistet die zuständige LSN-Lehrkraft Hilfe und Unterstützung.

Die LSN-Lehrkräfte führen eine Teilnehmerliste, die am Ende des Schuljahres bei der Schulleitung abzugeben ist.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Götz, OStD  
Schulleitung



Datum: 6. September 2018  
 Tel.: 0891897590  
 Fax: 08918975933  
 Email: adolf-weber-gymnasium@muenchen.de

**Referat für  
 Bildung und Sport**  
 Städt. Adolf-Weber-Gymnasium  
 RBS-2-0201  
 Thomas Götz

## SOS-Blatt für Schülerinnen und Schüler bei Krisen

Stichworte	Stelle	Telefon	Straße
AIDS-Beratung	Beratungsstelle zu sexuell übertragbaren Infektionen einschl. AIDS / STI-Ambulanz aids-sti-beratung.rgu@muenchen.de	089 233-23333	Bayerstraße 28a
Ärztl. Bereitschaftsdienst	www.muenchen.de/afa	01805/191212	
BAföG -Amt	Amt für Ausbildungsförderung	089/233-96266	Neuhauser Str. 39
Drogen/Alkohol/ Medikamente	Telefonnotruf für Suchtgefährdete	089/282822	
	Beratungs- und Therapiezentrum für Suchtgefährdete und Abhängige	089/2420800	Tal 19
	Condrobs Drogenberatung	089/3883766	Konradstraße2
	Caritas – Fachambulanz für junge Suchtkranke	089/724499300	Arnulfstr. 83
	Therapie Sofort Vermittlungsstelle www.drogensoforthilfe.de	089/4599236	Wintererstraße 49b
	Präventionszentrum im RGU der LHM	089/23347200	Bayerstr. 28a
Essstörungen	ANAD	089/2199730	Poccistraße 5
	TCE	089/3580473	Hanselmannstraße 20
	Cinderella – Aktionskreis	089/5021212	Westendstraße 35
	Caritas – Fachambulanz für Essstörungen	089/724499300	Arnulfstr. 83
Giftnotruf	(24h)	19240	
Jugendhilfe (Auswahl)	ASB Arbeiter-Samariter-Bund	089/743630	Adi-Maislinger-Str. 6-8
Jugendhilfe stationär	Siehe Internetangebot <a href="http://www.stationaere-jugendhilfe-muenchen.de/">http://www.stationaere-jugendhilfe-muenchen.de/</a>		
Notfälle Bei Gewalt/sexuellem	Polizeiliche Beratung für Opfer von	089/29104455 oder	

Mißbrauch	<p>Straftaten Beratung für Frauen und Mädchen: Frauennotruf:</p> <p>IMMA – Zufluchts- und Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen</p> <p>Info-Fon für Jugendliche</p> <p>K.i.b.s - Beratung bei sexueller Gewalt</p> <p>Kinderschutzzentrum</p>	<p>089/29104444 089/763737</p> <p>089/2607531 089/183609 (Zufluchtsstelle – 24h)</p> <p>089/1215000</p> <p>089/2317169120 mail@kibs.de</p> <p>089/555356</p>	<p>Saarstraße 5</p> <p>Jahnstraße 38</p> <p>Kathi-Kobus-Straße 9</p> <p>Kapuzinerstr. 9</p>
Psychische Probleme	<p>INNOT Notfallmanagment www.innot.net</p> <p>Psychiatrischer Krisendienst Stadt München</p> <p>Bezirkskrankenhaus Haar</p> <p>Psychiatrisches Krisen- und Behandlungszentrum Atriumhaus Poliklinik der Psychiatrischen Uni- Klinik der LMU</p>	<p>089/54558252</p> <p>089/7295960 (9- 21 Uhr erreichbar)</p> <p><b>Zentr. Aufnahme:</b> 089/45620 (24h)</p> <p><b>Krisendienst:</b> 089/ 76780 (24h)</p> <p><b>Ambulanz:</b> 089/ 51603307 <b>Pforte:</b>51605511 (24h)</p>	<p>Vockestraße 72, Haar</p> <p>Bavariastraße 11</p> <p>Nussbaumstraße 7</p>



Psychische Probleme	Max-Planck-Institut für Psychiatrie	089/306221 (089/30622325 (Pforte)	Kraepelinstraße 2
	Bereitschaftspraxis der Münchner Ärzte im Elisenhof (inkl. Psychiater)	089/551771	Elisenstraße 3
	Die Arche Selbstmordverhütung u. Hilfe in Lebenskrisen e.V.	089/334041	Viktoriastr. 9
	Münchner Insel unter dem Marienplatz Krisenintervention u. Beratungszentrum	089/220041 089/54702030	U-Bahnhof Marienplatz, Untergeschoss
	Psychotherapeutische Ambulanz der Uni München für Trauma und Angststörungen	089/5443110	Westendstraße 245
	Kath. Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung	089/74363-105	Rückertstraße 9
	K.I.T Kriseninterventionsteam des ASB	089/59048120	Adi-Maislinger-Str. 6-8
	Evang. Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung	0800/1110111	Landwehrstraße 15 (Rgb.)
Schwangeren- beratung/ Pro-familia	Schwangerenberatungsstelle der Pro Familia e.V.	089/3300840	Türkenstraße 103
Schulberatung - Städtisch  - Staatlich	Schul-, Berufs- und Weiterbildungsberatung <b>bildungsberatung@muenchen.de</b>	089/23383300	Schwanthalerstraße 40
	Staatl. Schulberatung info@sbmuenchen.bayern.de	089/38384950	Pündterplatz 5
	Bildungsberatung International www.muenchen.de/bildungsberatung	089/23326875	Goethestraße 53
Schulpsychologischer Dienst der LHM	Zentraler Schulpsychologischer Dienst der LH München schulpsychologie@muenchen.de	089/23332110	Goethestraße 12
Telefonseelsorge	Evangelische Telefonseelsorge	0800/1110111	
	Katholische Telefonseelsorge	0800/1110222	
(Verdacht auf) meldepflichtige Krankheiten	Infektionsschutz RGU der LHM	089/23366500	Bayerstr. 28a

Wir bemühen uns um Vollständigkeit und Richtigkeit, übernehmen aber keinerlei Haftung für den Fall, dass einzelne Adressen Änderungen unterworfen sind.

